

Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dezernat I für Studentische Angelegenheiten
Prüfungsamt
z. H. Frau Noack
Große Scharrnstr. 59
15230 Frankfurt (Oder)

Erklärung über die Anwendbarkeit von Art. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den 2012 neu gestalteten Studiengang Bachelor of German and Polish Law vom 24.4.2013

Hiermit erkläre ich,

.....
Name

.....
Vorname

.....
Anschrift

.....
E-Mail (euvXXXXX@europa-uni.de)

.....
Matrikelnummer

unwiderruflich nach Art. 2 Satz 2 der Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den 2012 neu gestalteten Studiengang Bachelor of German and Polish Law vom 24.4.2013, Amtliche Bekanntmachungen der EUV vom 12.7.2013, S. 26, dass Art. 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 dieser Satzung auf mich Anwendung finden sollen.

Hinweise:

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of German and Polish Law vom 14.5.2003 in der durch Art. 1 der Änderungssatzung vom 30.05.2012 (Amtliche Bekanntmachungen der EUV vom 28.9.2012, S. 51) gestaltete den Studiengang für Studienanfänger ab dem WS 2012/13 neu. Sie enthielt allerdings einige Abweichungen gegenüber dem parallel neu geschaffenen Studiengang „Magister des Rechts“. Die Änderungssatzung beseitigt diese Abweichungen und führt hinsichtlich der erforderlichen Prüfungen teilweise zu günstigeren, teilweise aber auch zu weniger günstigen Regelungen. Deshalb können die vor Inkrafttreten dieser Änderungen immatrikulierten Studierenden selbst entscheiden, ob die neuen Bestimmungen für sie gelten sollen.

Diese Erklärung kann nur von Studierenden abgegeben werden, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 in den neu gestalteten Studiengang „Bachelor of German and Polish Law“ immatrikuliert wurden. Sie muss bis spätestens 30.09.2014 im Prüfungsamt der Universität eingegangen sein und kann nicht widerrufen werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift